



1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die
Reinigung öffentlicher Straßen, Wege
und Plätze in der Stadt Gifhorn

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Gifhorn

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 15.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Das Straßenverzeichnis zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Gifhorn vom 09.12.2019 wird wie folgt ergänzt:

In das Straßenverzeichnis wird aufgenommen:

Martha-Michaelis-Straße

Reinigungsklassen: Reinigung 1 x wöchentlich
Winterdienst: Nebenstraßen
Straßen der Priorität 3

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Gifhorn, 15.06.2020

Stadt Gifhorn


Matthias Nerlich
Bürgermeister



Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 7/2020 vom 31.07.2020